

**Ortsübliche Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen  
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)  
zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024  
vom 29. September 2025**

**I Jahresabschluss 2024**

**„1 Feststellung des Jahresabschlusses 2024“**

Der Jahresabschluss 2024 wird gemäß § 58 SächsKomZG i. V. m. § 34 SächsEigBVO und § 4 (4) Nr. 1 i. V. m. § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	1.313.799,85 €
1.1.1	Aktiva	
	- Anlagevermögen	13.956,33 €
	- Umlaufvermögen	1.299.429,30 €
	- Aktive Rechnungsabgrenzung	414,22 €
1.1.2	Passiva	
	- Eigenkapital	1.229.404,42 €
	- Rückstellungen	72.132,25 €
	- Verbindlichkeiten	4.647,89 €
	- Passive Rechnungsabgrenzung	7.615,29 €
1.2	Jahresverlust (Jahresfehlbetrag)	75.694,46 €
1.2.1	Summe der Erträge	657.072,54 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	732.767,00 €

**2 Behandlung des Jahresverlustes (Jahresfehlbetrag)**

Der Jahresverlust (Jahresfehlbetrag) in Höhe von 75.694,46 € wird aus dem Gewinnvortrag gedeckt.

**3 Entlastung**

Der Verbandsvorsitzende wird entlastet."

**II Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers**

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen, Chemnitz:

***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen, Chemnitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und steht im

Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 32 Abs. 3 und 3 SächsEigBVO und in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Der Verbandsvorsitzende ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es ist für eine sachgerechte Prüfung verantwortlich und hat auf die Klärung von Unregelmäßigkeiten zu achten.

Die Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Grundlagen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Verbandsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Oelsnitz/Erzgeb., den 18.07.2025

Angelika Hans  
Leiterin Rechnungsprüfungsamt Stadt Oelsnitz/Erzgeb.“

### **III Auslegung**

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2024 liegen in der Zeit

**vom 3. November 2025 bis einschließlich 11. November 2025**

am Sitz des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in 09125 Chemnitz, Schulstraße 38, Telefon: 0371 278629-0, während der Dienstzeiten öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 29. September 2025

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

Thomas Kunzmann  
Verbandsvorsitzender

Aushang 30.09.2025 bis 12.11.2025